

Bebauungsplan Nr. 1220 – Entenfluß, Kantel, Riegel usw. -

Dieser Bebauungsplan (genehmigt am 16.01.1963) wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juli 2018 aufgehoben.

Eine Neuüberplanung wird erfolgen, jedoch steht der Zeitpunkt hierzu noch nicht fest.

Die Gemeinde beurteilt ab sofort Bauanträge im Rahmen des § 34 Baugesetzbuch.

Hiernach ist für die Zulässigkeit von Baumaßnahmen die vorhandene Umgebungsbebauung maßgeblich. Bauinteressenten werden gebeten, vor Planung unbedingt mit dem Ortsbauamt, Herr Niemann, Kontakt aufzunehmen.